

Aus:

Ostsee Zeitung

Freitag, 08. August 2008 | Schönberg und Umgebung

„Für Lüdersdorf“ untermauerte Forderungen zum Flughafenausbau

Zum laufenden Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee fand in der Hansestadt das Erörterungsverfahren durch die Anhörungsbehörde statt. Mit dabei „Für Lüdersdorf“.

Lüdersdorf 4000 Einwendungen, darunter 600 aus den Gemeinden Lüdersdorf und Lockwisch, waren laut Pressemitteilung des Vereins „Für Lüdersdorf“ im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee eingegangen. Am Erörterungsverfahren nahmen für den Verein der erste Vorsitzende Bernhard Strutz und Vorstandsmitglied Heinz Benthin teil. An sieben Arbeitstagen seien Planbegründung, Wirtschaftlichkeit, Arbeitsplätze, Fluglärm, die Gesundheit der betroffenen Anwohner, Wertverluste und Ausbaubeschränkungen erörtert worden, die einen Flughafenausbau nach sich ziehen würde.

Die Vertreter des Vereins „Für Lüdersdorf“ und andere anwesende Bürger aus dem Ort sowie aus Lockwisch untermauerten ihre in den Einwendungen bereits erhobenen Forderungen noch einmal, heißt es weiter in der Pressemitteilung. So drangen sie auf die Einleitung eines Raumordnungsprogrammes nach den Gesetzen MVs vor dem Flughafenausbau, weil sie der Meinung sind, diverse Belange Mecklenburgs seien nicht hinreichend berücksichtigt worden. Auch erneuerten sie ihre Forderung nach einem Nachtflugverbot, neuen Lärmgutachten, Lärmschutzmaßnahmen sowie Entschädigungen, sollte gebaut werden.

Eine der Kernforderungen vom Verein „Für Lüdersdorf“ sei die unbedingte Nachtruhe für die im Einflugbereich lebenden Bürger in Mecklenburg gewesen. „Begründet, beantragt und protokolliert wurde u.

a., dass für die in Mecklenburg vom Lärm betroffenen Bürger deren Nachtruhe vor die wirtschaftlichen Interessen eines privaten Investors gestellt wird und die Festschreibung eines uneingeschränkten Nachtflugverbotes von 22 bis 6 Uhr.“ Der Investor habe seine Wirtschaftlichkeit in einem Zeitrahmen von 6 bis 22 Uhr zu erbringen. Er habe sich nach dem vorhandenen Lebensraum in Mecklenburg zu richten und nicht umgekehrt, informiert der Verein „Für Lüdersdorf“ weiter.

Zum Thema Wertverlust, heißt es, habe der Antragsteller klargestellt, „dass die Einwendungen nicht gerechtfertigt seien, weil, wie sich aus der Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ergebe, selbst bei Großflughäfen wie Berlin-Schönefeld nur mit einem maximalen zehn- bis 20-prozentigen Wertverlust zu rechnen sei“.

Die Anhörungsbehörde soll die gestellten Fragen und die Antworten der Flughafen Lübeck GmbH dazu in einem ca. 100 Seiten umfassenden Schriftstück protokolliert haben.

Angesichts aktueller Entwicklungen zieht „Für Lüdersdorf“ den beabsichtigte Flughafenausbau derzeit in Zweifel. P. M./CORO